



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Per E-Mail:
gever@blw.admin.ch

Bern, 12. Januar 2024

**Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung der Motion 19.3445 Fraktion
BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und
eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im
Scheidungsfall»)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz hat die Motion 19.3445 sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat unterstützt. Der Bundesrat schlägt nun in Zusammenarbeit mit der Branche vor, dass bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Betriebsleiterinnen und -leitern als neue Voraussetzung für die Gewährung von einzelbetrieblichen Finanzhilfen für Strukturverbesserungen (5. Titel des Landwirtschaftsgesetzes) eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Beratung in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit und/oder ein Nachweis der Auszahlung eines Barlohnes oder eines Teiles des Einkommens eingeführt wird. Dazu soll das Landwirtschaftsgesetz mit einer entsprechenden Kann-Verpflichtung in LwG Art. 89 Abs. 4 (neu) angepasst werden.

Der Nachweis für die eingegangene Verpflichtung soll durch eine Selbstdeklaration erfolgen, welche von beiden Ehegattinnen und Ehegatten oder beiden eingetragenen Partnerinnen und Partnern unterschrieben wird. Der Bundesrat möchte sich mit der «und/oder»-Formulierung Möglichkeiten schaffen, um auf Verordnungsstufe verschiedene Fälle unterschiedlich regeln zu können. Beispielsweise könnte die neue Voraussetzung bei Investitionen ab 500 000 Franken eine verpflichtende Lohnzahlung oder Einkommensteilung der Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragenen Partnerinnen und Partner verlangen.

Die SP Schweiz erklärt sich mit der vorgeschlagenen Umsetzung der Motion grundsätzlich einverstanden und unterstützt sie. Zusätzlich beantragen wir allerdings noch einmal eingehend zu prüfen, ob es nicht auch im Zivilgesetzbuch weitere Anpassungen braucht. Zwingend ist auch die angekündigte Reform des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht, sonst bleibt die Umsetzung der Motion Stückwerk.

Zurecht stellt der Bundesrat in seinem Vorschlag auf eine bessere Beratung in Sachen Güterrecht und Regelung der Mitarbeit auf den Bauernhöfen ab; es fehlt aber heute an einer schweizweit einheitlicheren und umfassenden Beratung. Entsprechende Grundlagen z.B. in Form eines schweizerischen Leitfadens könnten dazu beitragen, dass eine umfassende Absicherung (für den Scheidungs- und Todesfall) getroffen wird und von Berater:innen, Notar:innen und Treuhänder:innen aktiv und umfassend kommuniziert werden könnte.

Gleichzeitig empfehlen wir im Sinne einer breiteren Wirkung der Massnahmen auch die Verknüpfung mit den Strukturverbesserungsmassnahmen erneut zu überprüfen. Zwar sehen auch wir die Gesamtwirkung, die gemeinsam mit dem Beschluss der AP22+ und der Verknüpfung mit den Direktzahlungen erzielt werden kann. Wir sind aber der Ansicht, dass Vorteile einer gemeinsamen Bestimmung bei den Direktzahlungen und den Strukturverbesserungsmassnahmen, nämlich eine wesentlich breitere Wirkung, die befürchteten Nachteile der nun vorgeschlagenen Lösung überwiegt. Aus unserer Sicht ist eine Massnahme bei der höchstens 70 % der Landwirtschaftsbetriebe ein Anrecht geltend machen – bzw. in die Pflicht genommen werden können – ungenügend. Die vorgeschlagene Regelung fokussiert aufgrund der Strukturen der Landwirtschaft zu stark auf die Betriebe des Berggebiets; die für die SVV not-

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

wendigen Vorschriften benachteiligen Partnerinnen und Partner auf kleinen Betrieben. Zudem wird die Situation insbesondere für ältere Partnerinnen und Partner kaum verbessert – Investitionen in die Betriebe und damit die Inanspruchnahme von Geldern aus der Strukturverbesserung erfolgt unserer Meinung nach eher in jungen Jahren.

Für die Umsetzung der Massnahmen unterstützen wir den Vorschlag der Agrarallianz einer breit abgestützten Arbeitsgruppe. Diese soll mit Vertreter:innen der relevanten Anspruchsgruppen sowie aus der Beratung und Forschung besetzt werden und Massnahmen entwickeln, die für 80 Prozent der Betriebe wirksam sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung